

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 22. November 2007
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Anthering, Sitzungszimmer, 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Herr GV. Johann Dürnberger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink
Frau GV. Helene Dürnberger

Entschuldigt:

Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger

Schriftführer: Thomas Ehinger

T A G E S O R D N U N G

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 12. September 2007
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Audit "Kinder und familienfreundliche Gemeinde"-Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen
5. Antrag der SPÖ-Gemeindefraktion vom 8.11.2007 (Amtstafel - Online)
6. Mietvertrag Jugendtreff, Bahnhofstraße 1;
(Josef und Elisabeth Leberer, Oberfeldstraße 5)
7. Berufung der Edgar Laber Privatstiftung Salzburg gegen Baugenehmigung
Günther und Zäzilia Nöhmer, Wasserfeldstraße 27
8. Geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kühleitner
- Panzlmühlweg, GP. 2602/2, KG. Anthering
9. Geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der
GP. 3197/2, KG. Anthering (Schönbergsiedlung)
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges
12. Bericht des Überprüfungsausschusses - nicht öffentlich
13. Ehrungen

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ gibt der Ortsfeuerwehrkommandant Johann Landrichtiger eine Stellungnahme zum Ansuchen um straßenpolizeiliche Verhandlung für die B156 ab. Der Bürgermeister stellt zum Ansuchen fest, dass die zuständige Behörde nach den Aussagen der Gutachter zu entscheiden hat. GR Humer regt dazu an, den Ortsfeuerwehrkommandanten der Verhandlung beizuziehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Punkt 2.)

Zur Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 12. September 2007 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 12. September 2007 als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet über:

- a) eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Stadt Salzburg beim Stadwerke-Areal;
- b) eine Versammlung am 27. September in Freilassing über eine Machbarkeitsstudie der Salzachbrücke, in welcher vier Varianten und eine Verkehrsuntersuchung vorgestellt wurde, mit dem Ergebnis, dass nur eine Variante machbar erscheint;
- c) eine Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 1. Oktober, in welchem die Vergabe von 12 Wohnungen an die Bewerber erfolgte – 3 zusätzliche Wohnungen wurden seit dieser Sitzung noch vorgemerkt, 4 Wohnungen sind noch frei;
- d) eine Versammlung des Wasserverbands Salzburger Becken am 16. Oktober, in welcher der Voranschlag für 2008 und die Anschlussleitung nach Bürmoos besprochen wurde;
- e) eine Sitzung des Regionalverbandes am 16. Oktober in Elixhausen, in welcher über die Verkehrsprojekte im nördlichen Zentralraum und die geschätzten Kosten berichtet wurde (Salzachquerung, Gitzentunnel, Unterflurtrasse etc.);
- f) eine Sitzung des Schulforums der Volksschule am 16. Oktober, in welcher als Wünsche für das Budget 2 PCs für jede Klasse bekannt gegeben wurden. Ein Laptop und ein Beamer für die Volksschule wurde bereits angeschafft, ein weiterer Laptop wird in Kürze zur Verfügung gestellt;

- g) eine Ausschuss-Sitzung des Tourismusverbandes am 16. Oktober, in welcher die Neuwahl des Vorstandes durchgeführt und über den Finanzabschluss 2006 und das Budget 2007, das geplante G'stanzsingen am 7. Juni 2008 beraten wurde;
- h) den Sprechtag des Vertrauenspolizisten am 15. Oktober, zu welchem kein Bürger erschienen ist. Mit dem Bürgermeister erfolgte ein Gespräch über ein Durchfahrtsverbot auf der L253 und die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes;
- i) über eine eingelangte Berufung des Herrn Erich Rizner, Kleinlehenstraße 37, gegen die Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr;
- j) die vorgezogene Sanierung der Winklstraße;
- k) die Anzahl der Geburten im Schuljahr 2006/07;
- l) eine Sitzung der EuRegio am 24. Oktober;
- m) die Neuwahl von Christoph Landrichtinger am 28. Oktober zum Obmann der Landjugend Anthering;
- n) eine Sitzung des Dachverbands Salzburger Wasser am 29. Oktober, in welcher die Absicht bekannt gegeben wurde, den Klärschlamm für die nächsten zehn Jahre in Lenzing der Verbrennung zuzuführen und somit für diesen Zeitraum die Thematik einer eigenen Trocknungsanlage in Siggerwiesen nicht mehr besteht;
- o) die am 29. Oktober stattgefundene Bürgermeisterkonferenz, in welcher der Finanzausschuss, Veranstaltungsbewilligungen der Gemeinden und die Vertretungsregelung für Sprengelärzte besprochen wurde;
- p) ein Gespräch am 25. Oktober über das Kanal-Trennsystem. Im Budget soll 2008 für die Planung und 2009 für den Baubeginn – vorerst für die Bereiche Lehen, Wasserfeldstraße und Riederstraße – vorgesehen werden;
- q) eine Besprechung im Sportheim bezüglich eines geplanten Sportfestes in Zusammenarbeit mit Tourismusverband und Sportverein. Aus terminlichen Gründen kann das Sportfest jedoch im Jahr 2008 nicht stattfinden und wird der Termin für Juni 2009 vorgemerkt;
- r) einen Antrag um Übernahme der Eigentümer der Sandgrube um Übernahme der Privatstraße ins Öffentliche Gut der Gemeinde;
- s) einen Antrag der Hausverwaltung Schnellinger um Errichtung einer Abschränkung im Bereich Stadlweg;
- t) eine Besprechung am 21. November betreffend die Anschaffung einer Feuerwehrdrehleiter im Wert von ca. € 700.000,--, davon sollen 45 % von den Gemeinden bezahlt werden. Nach dem Aufteilungsschlüssel 50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Finanzkraft der Gemeinden ergibt das für Anthering einen voraussichtlichen Betrag von € 30.000,--;
- u) eine am 22. November stattgefundene naturschutzrechtliche Verhandlung bezüglich der Schüttung von Lärmschutzwällen entlang der B156;
- v) ein geplantes Vergleichsschießen zwischen der Gemeindevertretung und dem Vorstand des Sportvereines, das erst im Jänner 2008 stattfinden soll.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer gibt bekannt, dass die Nennung der Gruppen für das G'stanzsingen durch Philipp Meikl bis zur nächsten Kulturausschuss-Sitzung fixiert wurde. Außerdem stellt er die

Anfrage ob für das Betreute Wohnen bereits Verträge unterzeichnet wurden oder ob es sich nur um Vormerkungen handelt.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Vorverträge übermittelt wurden.

GV Hofer zeigt sich erfreut, dass das Problem der Klärschlamm Entsorgung nunmehr geklärt ist.

GR Schörghofer gibt noch ergänzende Informationen zur Regionalverbandssitzung am 16. Oktober. Er fordert bezüglich der Verkehrssituation im Flachgau eine Stellungnahme des Landes zum Verfahrensstand der Autobahnauffahrt Hagenau.

Es folgt eine allgemeine Diskussion.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister berichtet, daß im Rahmen des Audit „familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ am 18. September sowie am 23. Oktober 2007 Workshopabende zum Thema abgehalten wurden. Dabei wurde die IST-Situation zu allen Lebensphasen in der Gemeinde erarbeitet, sowie bei 2. Workshop der SOLL-Bedarf festgestellt. Das Ergebnis der IST-Erhebungen liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Nunmehr soll anhand der Ergebnisse des SOLL-Workshops die Umsetzung von Maßnahmen beschlossen werden. Folgende Maßnahmen wurden von der Arbeitsgruppe als die 15 wichtigsten ausgearbeitet:

1. Barrierefreier Friedhofsbesuch
2. Geh- und Radweg von Anthering bis Lehen
3. Lärmschutzmaßnahmen entlang der B156 im gesamten Gemeindegebiet
4. Interkulturelle Aktionen für Jugendliche
5. Flexible Kinderbetreuung außerhalb der gemeindeeigenen Einrichtungen
6. Suchtmittelprävention
7. Spielplatzausstattung
8. Ferien-/Freizeitangebote für SchülerInnen
9. Dorfleben im „Haus für Betreutes Wohnen“
10. Sprachintegration in der Volksschule
11. Integration von Menschen mit Behinderungen fördern
12. Spazier- und Wanderwege abseits der Straße
13. Geburtsvorbereitungskurs im Ort
14. Leistungstauschbörse
15. Verkehrssicherheit rund um Schule/Kindergarten

Es wird daher der Antrag gestellt die Umsetzung der Maßnahmen Nr. 1-15 laut Formblättern zu beschließen.

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Maßnahmen und stellt den Bericht zur Diskussion.

GR Auer stellt fest, dass ein guter IST-Zustand vorhanden zu sein scheint und außer der Friedhofumgestaltung keine großen Kosten für die Gemeinde zu erwarten sind. Er regt an, durch die Gründung eines Sozialvereines einige Punkte abzudecken.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, über die Gründung eines Sozialvereines in Zusammenhang mit dem Projekt „Betreutes Wohnen“ und „Essen auf Rädern“ bereits nachgedacht wurde und über eine Umsetzung noch konkret verhandelt werden muss. Weiters gibt er bekannt, dass die Gemeinde vom Land die Zusage für den Bau des Geh- und Radweges Anthering – Lehen für das Jahr 2009 erhalten hat.

GR Humer zeigt sich enttäuscht, dass keiner aus der Arbeitsgruppe zur Gemeindevertretungssitzung erschienen ist. Weiters gibt er zu bedenken, dass die Verkehrssituation von Anthering nach Acharting ebenfalls ehestens den Bau eines Geh- und Radweges erfordert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Umsetzung der Maßnahmen 1 – 15 des Audit ‚familien- und kinderfreundliche Gemeinde‘ beschlossen.“

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet über einen Antrag der SPÖ-Fraktion, sämtliche Amtliche Mitteilungen, die an der Amtstafel ausgehängt werden, zukünftig auch auf der Homepage der Gemeinde Anthering („Amtstafel online“) zu publizieren. Diese Art der Bekanntmachung ist so auch in der Gemeindeordnung vorgesehen und stellt seitens des Gemeindeamtes keinen technischen und finanziellen Aufwand dar.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Veröffentlichung der Aushänge an der Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde Anthering („Amtstafel online“) zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Veröffentlichung der Aushänge an der Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde Anthering („Amtstafel online‘), laut Antrag der SPÖ-Fraktion vom 8. November 2007, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass am 1. November 2002 von der Gemeinde auf die Dauer von 5 Jahren (bis 31. Oktober 2007) mit Josef und Elisabeth Leberer ein Mietvertrag für das Objekt Bahnhofstraße 1 (zum Zwecke der Führung des Jugendtreffs) abgeschlossen wurde.

Da dieser Vertrag nunmehr ausgelaufen ist, wurde mit Familie Leberer ein neuer Mietvertrag ausgehandelt. Dieser neue Mietvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden mit einem gegenseitigen Kündigungsrecht zum Ende eines Monats bei einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Die restlichen Bestimmungen bleiben unverändert.

Es wird daher der Antrag gestellt, den neuen Mietvertrag zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Verlängerung des Mietvertrags für den Jugendtreff im Objekt Bahnhofstraße 1 mit Josef und Elisabeth Leberer, Oberfeldstraße 5, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.“

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Nöhmer ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Vollgeschoßen, Walmdach und nicht begehbarem Dachboden sowie einer eingeschossigen PKW-Garage auf GN 2806/4, GB Anthering, im Zeitraum von Mai 2006 bis Jänner 2007, errichtet haben. Die Edgar Laber Privatstiftung grenzt an die nördliche Grundstücksgrenze an und Herr KR. Edgar Laber ist Pächter des westlich angrenzenden Wiesengrundstückes.

Bei der Baubewilligungsverhandlung am 12.12.2005 waren die Vertreter der Edgar Laber Privatstiftung anwesend, das Verhandlungsergebnis wurde zur Kenntnis genommen und Einwendungen wurden nicht eingebracht. Mit Bescheid vom 13.12.2005, Zahl BAU-641/01-2005 wurde den Ehegatten Nöhmer die Baubewilligung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage gemäß den Einreichplänen des Bmst. MSc Robert Gabriel vom Oktober 2005, erteilt.

Im Zuge des Baufortschrittes wurde von der Edgar Laber Privatstiftung mit Schreiben vom 27.09.2006 mitgeteilt, dass die Baubewilligung hinsichtlich Geländeaufschüttung, Gebäudehöhe sowie Oberflächenentwässerung nicht eingehalten wird. Daraufhin wurde von der Baubehörde eine Überprüfung gem. § 15 BauPolG. im Beisein der Vertretern der Privatstiftung sowie Herrn KR Edgar Laber, durchgeführt.

Die Überprüfung am 12.10.2006 hat ergeben, dass die gesetzlichen Mindestabstände sowie die Traufenhöhe, insbesondere zur nördlichen Bauplatzgrenze, eingehalten wurden.

Mit Schreiben vom 18.04.2007 wurde von den Vertretern der Privatstiftung mitgeteilt, dass die Erdgeschoßfußbodenoberkante entgegen der vorgegebenen Festlegung von max. 1,2 m über gewachsenem Gelände, in einem Bereich von ca. 21 m² mit 1,5 m über gewachsenem Geländeniveau ausgeführt wurde.

Mit Schreiben der Gemeinde Anthering vom 08.05.2007 wurde den Vertretern der Privatstiftung mitgeteilt, dass eine Nachprüfung des Bauaktes durch den bautechnischen Sachverständigen Architekt Dipl. Ing. Lechner erfolgte und auf Grundlage der Gebäudeeinmessung des Geometers Dipl. Ing. Wolfgang Moßhammer die Traufenhöhe, die Lage des Gebäudes (Abstände zu den Bauplatzgrenzen) sowie die Höhe des EG-Fußbodens, des Wohnhausneubaues sowie der PKW-Garage entsprechend der Baubewilligung eingehalten und somit keine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte verletzt wurden.

Die Bauherren haben mit Schreiben vom 14.05.2007 um Abänderung der Bauplatzerklärung hinsichtlich der Festlegung der EG FBOK von max. 1,20 m auf 1,50 m über gewachsenem Geländeniveau (= 454,35 ü.A.) angesucht.

Die Baubehörde hat mit Schreiben vom 14.06.2007 eine mündliche Verhandlung zur Abänderung der Bauplatzerklärung sowie zur nachträglichen Bewilligung im vereinfachten Verfahren für die Änderungen beim Wohnhaus mit PKW-Garage, anberaumt.

Zu dieser Verhandlung am 21.06.2007 wurden die Vertreter der Edgar Laber Privatstiftung nicht persönlich geladen, da bereits bei der Überprüfung am 12.10.2006 sowie bei der

Nachprüfung des Bauaktes gutachtlich festgestellt wurde, dass keine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte verletzt wurden. Die Privatstiftung war vom Ergebnis der Überprüfung am 12.10.2006 sowie der Nachprüfung des Bauaktes in Kenntnis.

Die Anberaumung vom 14.06.2007 zur Verhandlung am 21.06.2007 wurde an der Amtstafel angeschlagen (Präklusionswirkung).

Aufgrund des anstandslosen Verhandlungsergebnis vom 21.06.2007 und bautechnischen Gutachtens hat die Gemeinde folgende Bescheide erlassen.

- Bescheid vom 05.07.2007, Zahl BAU-641/01-2007 zur Abänderung der Bauplatzerklärung hinsichtlich der Fußbodenoberkante und Firsthöhe des Hauptbaukörpers;
- Bescheid vom 05.07.2007, Zahl BAU-641/02-2007 zur nachträglichen Baubewilligung im vereinfachten Verfahren hinsichtlich der Fußbodenoberkante und Firsthöhe des Hauptbaukörpers.

Eine Kopie der Verhandlungsschrift vom 21.06.2007 wurde den Vertretern der Privatstiftung mit Schreiben vom 05.07.2007 übermittelt.

Am 09.08.2007 wurde vom Rechtsanwalt Dr. Herzog Akteneinsicht genommen.

Mit Schreiben vom 22.08.2007 wurde eine Berufung eingebracht.

Das Berufungsschreiben wurde den Ehegatten Nöhmer mit Schreiben vom 27.08.2007 übermittelt und mitgeteilt, dass der Bauakt zur weiteren Entscheidung der Baubehörde II. Instanz übergeben wird.

Die Ehegatten Nöhmer haben mit Schreiben vom 02.10.2007 einen Antrag um Zurückziehung des Ansuchens um nachträgliche Baubewilligung im vereinfachten Verfahren zur Änderung der projektbezogenen Höhenfestlegung beim Wohnhausneubau mit PKW-Garage auf GN. 2806/4, GB. Anthering, eingebracht.

Gemäß § 66 (4) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 hat die Berufungsbehörde sofern die Berufung nicht als unzulässig oder verspätet zurückzuweisen ist, immer in der Sache selbst zu entscheiden. Sie ist berechtigt, den angefochtenen Bescheid nach jeder Richtung abzuändern. Gemäß § 13 (7) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 können Anbringen in jeder Lage des Verfahrens zurückgezogen werden. Wenn während des Berufungsverfahrens der Bauwerber seinen Antrag zurückzieht, ist der angefochtene Bescheid ersatzlos aufzuheben.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bescheid vom 05.07.2007, Zahl BAU-641/02-2007 ersatzlos aufzuheben.

Nach dem Bericht verlassen der Bürgermeister und GV Nöhmer wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und stellt den Bericht zur Diskussion.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion, zum gegebenen Sachverhalt. Die Diskussion führt zum Ergebnis, dass der Bescheid vom 5. Juli 2007 ersatzlos aufgehoben wird.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Vizebürgermeisters wird beschlossen, dass der Bescheid des Bürgermeisters vom 05.07.2007, Zahl BAU-641/02-2007 ersatzlos aufgehoben wird.“

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Monika Kühleitner, Gaizenberg 1, 5102 Anthering ein Ansuchen um geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GN 2602/2, GB Anthering, eingebracht hat.

Vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, wurde ein Abänderungsentwurf erarbeitet. Bei der gegenständlichen Teiländerung handelt es sich um ein Auffüllen inmitten des bestehenden Siedlungsgebietes. Die geplante Umwidmung entspricht den im Räumlichen Entwicklungskonzept formulierten Zielen der Gemeinde vor allem jene der Siedlungsentwicklung und Flächennutzung.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. befinden sich in unmittelbarer Nähe.

In der abschließenden Stellungnahme des Ortsplaners wird daher die ggst. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplanerischer Sicht befürwortet.

Vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden wurde eine schriftliche Stellungnahme mit Schreiben vom 13.09.2007 abgegeben und festgestellt, dass gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand erhoben wird.

Eine umfassende Öffentlichkeitserklärung wurde durchgeführt, so wurde die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht sowie im Gemeinderundschreiben, welches an jeden Haushalt in der Gemeinde Anthering versandt wurde, verlautbart.

Es wird daher der Antrag gestellt, die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kühleitner – Panzlmühlweg, GP 2602/2, KG Anthering, laut Abänderungsentwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, vom 5. September 2007, GZ 302 FWTA31/01-175, beschlossen.“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Josef Eder, 5412 Puch die Grundstücke Nr. 3197/2, 3200/1 und 3385/3, GB Anthering, am Nordrand der Schönbergsiedlung von Familie Hirschhuber angekauft und nunmehr eine geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im ggst. Bereich für eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 575 m² beantragt hat.

Weiters soll im Zuge des Teilabänderungsverfahrens der Flächenwidmungsplan im Bereich Schönbergsiedlung modifiziert werden und die Verkehrsfläche der Gemeindestraße an die aktuellen Katastergrenzen angepasst werden.

Vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH., Salzburg, wurde ein Abänderungsentwurf erarbeitet. Bei der gegenständlichen Teiländerung handelt es sich um eine nur aus der Nähe sichtbare Abrundung der Siedlung.

Im Hinblick auf den Naturschutz wurde festgestellt, dass ein mind. 10 m breiter Streifen zum Bach im Grünland verbleibt und als „Grünland – Sonstige nicht als Bauland oder Verkehrsfläche ausgewiesene Gebiete“ gewidmet wird.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat diesbezüglich eine positive Stellungnahme unter Einhaltung von Auflagen abgegeben. Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung hat eine erforderliche Rodungsanzeige zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. befinden sich in unmittelbarer Nähe.

In der zusammenfassenden Stellungnahme des Ortsplaners wird auf Grund Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Es wird daher der Antrag gestellt, die beantragte, geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke Nr. 3197/2, 3200/1 und 3385/3, GB Anthering, laut Änderungsentwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, vom 18. September 2007, GZ 302 FWTA 32/07-174, beschlossen.“

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Wohnungsvergabeausschuss (10. Oktober) getagt hat und bittet den Obmann um den Bericht.

GR Humer berichtet über den Wohnungsvergabeausschuss, bei dem die Wohnungen für das Projekt „Betreutes Wohnen“ zugewiesen wurden. Zwei Ansuchen wurden wegen mangelnder Bedingungerfordernisse zurückgestellt. Weiters wurden ergänzende Wohnungszuweisungen im Baulandmodell Horneggergründe vorgenommen, nunmehr sind alle Wohnungen vergeben.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Hinteregger die östlich angrenzende Fläche von Julia Kühleitner gepachtet hat und hier ein Gewerbepark entstehen soll. Da hierfür ein Bebauungsplan der Grundstufe erstellt werden soll, wäre eine Besichtigung durch den Bauausschuss an Ort und Stelle sinnvoll. Als Termin wird Freitag, der 14. Dezember, 15:00 Uhr, als Ersatztermin, Samstag, der 15. Dezember, 10:00 Uhr, fixiert.

Weiters berichtet er über eine Anfrage der SPÖ-Fraktion zu einer Projektstudie über die Errichtung eines Schwimmbades, die auf der Homepage des Bmst. Robert Gabriel publiziert wurde. Er gibt dazu bekannt, dass diese Studie im Rahmen einer Zusatzausbildung des Baumeisters und weiterer Studienkollegen zu schulischen Zwecken erstellt wurde. Es gibt keinen Auftrag seitens der Gemeinde und entstanden auch keine Kosten. Die Führung des Gemeindewappens wurde nicht genehmigt und wurde diese bereits untersagt.

Zur aktuellen Finanzsituation der Gemeinde teilt er mit, dass die Ausgleichszahlung für finanzschwache Gemeinden iHv ca. € 140.000,-- für das Jahr 2008 zur Gänze wegfällt.

GV Schmid berichtet, dass vom Sozialausschuss für 24 Ausgleichszulagenbezieher Anträge für eine Weihnachtsbeihilfe eingebracht wurden. Er ersucht, bei Bekanntwerden weiterer Ausgleichszulagenbezieher, diese bekannt zu geben.

GV Hofer bringt die Idee vor, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einen Schülerlotsendienst einzurichten. Weiters gibt er eine Stellungnahme zur aktuellen Diskussion der Bürgermeisterbezüge ab.

GV Canaval gibt zum Thema „Schwimmbadstudie“ zu bedenken, ob die Veröffentlichung im Internet nicht Probleme nach sich ziehen könnte. Weiters erkundigt er sich über die Möglichkeit auf der Homepage der Gemeinde zu inserieren.

GV Schmid fragt an, ob es möglich ist, den acht Essenzustellern aus Bergheim auf Weihnachten ein Geschenk zu überreichen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass seitens der Gemeinde bereits angedacht wurde, sich für die Essenzustellung erkenntlich zu zeigen – die Art und der Zeitpunkt wurde jedoch noch nicht präzisiert, wird aber durch die Amtsleiterin vorbereitet.

GR Auer lädt die Mitglieder des Kulturausschusses ein, zum Tag der Senioren zu kommen.

GV Fink fragt an, ob in der Küche der Firma Nannerl die Möglichkeit besteht, für „Essen auf Rädern“ zu kochen.

Der Bürgermeister meint dazu, dass die Küche nur als Probeküche oder zu Schulungszwecken errichtet werden soll, außerdem soll ein Detailverkauf erfolgen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion zum Thema 80 km/h auf der B156.

Zu Punkt 12.)

Zum Tagesordnungspunkt 12. siehe nicht öffentlicher Teil der Sitzung.

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Obmann der Wassergenossenschaft Anthering, Robert Schwaighofer, mit Ende März 2008 aus der Wassergenossenschaft ausscheiden wird. Herr Schwaighofer hat bereits im Jahr 1999 die Goldene Ehrennadel erhalten und soll bei der nächsten Jahreshauptversammlung den Ehrenring der Gemeinde Anthering bekommen. Er ist seit 1974 – zum größten Teil ehrenamtlich – im Vorstand der Wassergenossenschaft, davon 3 Jahre im Vorstand, 6 Jahre als Obmann-Stellvertreter und nunmehr 25 Jahre als Obmann, tätig.

Es wird daher der Antrag gestellt, dem Obmann der Wassergenossenschaft, Herrn Robert Schwaighofer, den Ehrenring der Gemeinde Anthering zu überreichen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV Canaval erkundigt sich nach weiteren Ehrungsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister gibt dazu an, dass nach dem Ehrenring nur mehr die Ehrenbürgerschaft möglich ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Obmann der Wassergenossenschaft Anthering, Herrn Robert Schwaighofer, für seine langjährige Tätigkeit für die Wassergenossenschaft den Ehrenring der Gemeinde Anthering zu überreichen.“

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister